

Heidenheim, 19.10.2019

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,
Liebe Bezugsbetreuer,

leider steigen die Infektionszahlen weiter und nun gilt in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3.

Was bedeutet dies für unseren Schul- und Kindergartenbetrieb?:

Die **Maskenpflicht wurde dahingehend verschärft**, dass nun alle Schüler*innen ab der Hauptstufe auch in den Klassenzimmern, auch **während des Unterrichts**, einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen.

In der Grundstufe und im Schulkindergarten wird das Tragen eines MNS im Unterricht bzw. im Kinderartenalltag, im Gebäude sowie auf dem Gelände im Hinblick auf gegenseitige Rücksichtnahme empfohlen.

Wie bereits im letzten Elternbrief geschrieben, bitten wir Sie, Ihre Kinder nur in die Schule zu schicken, wenn sie gesund sind. Das bisherige Formular zur **Gesundheitsbestätigung wurde nochmal angepasst** und liegt diesem Brief bei. Alle Kindergartenkinder und Schüler*innen müssen dies nach den Herbstferien am Montag ausgefüllt mitbringen.

Leider müssen wir nun auch die **Elternabende der Klassen absagen**, da laut Verordnung außerunterrichtliche Veranstaltungen untersagt sind. Wir prüfen derzeit Möglichkeiten der Abhaltung der Elternabende per Videokonferenz und werden Sie entsprechend informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Das Leitungsteam der Königin-Olga-Schule

Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung

| | |
|---------------------------------|--|
| Name der Einrichtung | |
| Name, Vorname des Kindes | |
| Geburtsdatum | |
| Klasse / Gruppe | |

Ausschluss von der Teilnahme am Schul- und Schulkindergartenbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisiko für alle am Schul- und Schulkindergartenbetrieb teilnehmenden Personen, für die Kinder, Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Kinder, Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schul- und Kindergartenbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind

- Fieber ab 38°C,
- trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma),
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). (Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schul- und Schulkindergartenbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z.B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schul- und Schulkindergartenbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend darüber zu informieren**, dass ein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung Schule vorliegt,
- den Schul/Kindergartenbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Werden Ihnen solche Ausschlussgründe während eines Ferienabschnitts bekannt, genügt die Information der Schule vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Ferien, sofern die Gründe zu diesem Zeitpunkt noch aktuell bestehen.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

| Datum | Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten |
|-------|--|
| | |

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Wir weisen Sie nach § 16 DSGVO-EKD/Art. 12 EU-DSGVO darauf hin, dass wir, die Stiftung Nikolauspflege, Daimlerstraße 73, 70372 Stuttgart, Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 6 Nr. 2 DSGVO-EKD/Art. 6 Nr. 1 a) EU-DSGVO verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.nikolauspflege.de/datenschutzhinweis, telefonisch unter 0711 6564-922 oder per Mail unter social@nikolauspflege.de